

also weit gespannt und alle wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Hexenwesen sind aufgegriffen. In der Frage des Teufelsglaubens werden nicht alle die Ansicht H. Haags, auf den sich R. Braun beruft, teilen, daß die Satansaussagen der Bibel nicht zum verbindlichen Offenbarungsgut, sondern zum unverbindlichen Weltbild der Bibel gehören. Im Beitrag von W. Jilg hätte man sich eine klarere Anordnung gewünscht; die Etymologien z. B. hätten an den Anfang der Ausführungen gehört. Recht brauchbar sind die Erschließungen von Hexenbulle (1484), „Hexenhammer“ (1487) und „Cautio criminalis“. Diese stellt die eigentliche Trendwende im Hexenwesen, die sich anbahnende Hinkehr zu Vernunft und Menschlichkeit dar. Ein wenig mehr hätte man gern über den Autor Spee selbst erfahren; wenn ich es nicht übersehen habe, findet nicht einmal sein Geburtsdatum Erwähnung. Auf wenigen Seiten bietet G. Schwaiger einen doch recht umfassenden Überblick über das (vorläufige) Ende des Hexenwahns. Zur Abrundung wäre wohl noch ein Beitrag über das Wiederaufleben von Formen des Hexenwesens in der Gegenwart angebracht gewesen. Abschließend sei noch erwähnt, daß das kleine Werk erfreulich gut lesbar ist und sich auch nur wenige Druckfehler finden. Hier wird die hohe Disziplin der Schule Schwaiger erkennbar.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ FLOSSMANNURSULA u. PUTSCHÖGL GERHARD (Hg.), *Hexenprozesse. Seminar zur Geschichte der Strafrechtspflege*. (187.) Trauner, Linz 1987. Brosch. S 178.—/DM 29,—.

Die eigentliche Zielsetzung des kleinen Bandes war es, einen Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege zu leisten. Zunächst ist man dafür dankbar, weil eine Vielfalt von Themen aufgegriffen und weiterführende Literaturhinweise geboten werden. Daß die in der allgemeinen Literatur wenig bekannten oberösterreichischen Hexenprozesse einigen Raum einnehmen und damit in Erinnerung gebracht werden, ist ebenfalls verdienstvoll. Bei genauerem Zusehen fallen aber doch auch erhebliche Mängel ins Auge. Die vielfachen Zitationen aus zweiter und dritter Quelle sind symptomatisch für teils wenig ausgereifte Schülerarbeiten. Ein salopper Umgang mit dem Material führt notwendigerweise auch zu saloppen Urteilen. Im Rahmen dieser Zeitschrift ist besonders auf jene Referate zu verweisen, die die Kirche ins Spiel bringen. Daß die katholische Kirche eine Mitschuld hat an den Hexenprozessen, ist nicht zu leugnen. Deswegen kann man aber nicht, wie es S. Sobotka tut, sagen: „Am Ende des 15. Jhdt. sieht die Kirche ihre Hauptfeinde in den Hexen“, und erst recht nicht (W. G. Soldan zitierend): „Die Ausrottung der Hexen geht mit der des Protestantismus Hand in Hand.“ Gerade in der Hexenverfolgung haben die Konfessionen einander nichts vorzuwerfen. Kennt die Autorin die massiven Stellen bei Martin Luther, an denen er dem Hexenwahn seinen Tribut zollt? Und läßt es sich rechtfertigen, wenn man von den Klöstern des hl. Severin als den damaligen Krankenhäusern weiß und eine Hildegard von Bingen kennt, einen Satz wie diesen hinzuschreiben: „Die Kirche war von jeher

medizinfeindlich eingestellt.“ Ähnlich undifferenziert geht B. Weitzer in ihrem Beitrag „Hexen — Kirche — Kulte — Magie“ vor. In diesen Fällen wäre ein gründliches Studieren vor dem Publizieren angebracht gewesen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ LEONCINI GIOVANNI, *Le certose della „Provincia Tusciae“*. (Analecta Cartusiana 60). (2 Bde, zus. 360; zahlr. Abb.). Inst. f. Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 1989. Brosch.

Streng systematisch erfaßt G. Leoncini die Kartausen der Provinz Tuszien. Es handelt sich um einzelnen um Maggione, Bologna, Lucca, Florenz, Belriguardo, Pontignano, Montello, Pisa, Gorgona, Venedig, Padu, Ferrara und Vedana. Damit wird ein starker Eindruck von der ehemaligen Bedeutung des Ordens vermittelt. Behandelt werden jeweils die Bezeichnung eines Klosters, seine Lage und Gründung sowie seine weiteren Schicksale. Es folgen eine genaue Baubeschreibung, eine Bibliographie und eine umfangreiche Bilddokumentation. Damit werden nicht nur Impulse für die weitere Forschung gegeben, es wird vor allem auch in konservatorischer Hinsicht wichtiges Material beigegeben. Es wäre nicht nur zu wünschen, daß nach diesem Modell auch andere Kartäuserprovinzen erfaßt werden (zum Teil ist das durch die *Analecta Cartusiana* ohnedies schon geleistet, wofür dem Herausgeber J. Hogg hohes Lob gebührt), sondern daß auch andere Orden diesem Beispiel folgen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ ARCHIV DER STADT LINZ (Hg.), *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1987*. (255, zahlr. Abb.). Archiv der Stadt Linz, Linz 1988. Kart.

Der Zielsetzung unserer Zeitschrift entsprechend, ist hier vor allem auf kirchengeschichtliche Themen zu verweisen. Es sei gleich eingangs festgestellt, daß das Historische Jahrbuch der Stadt Linz erfreulich oft einschlägige Studien aufnimmt. Diesmal ist es die umfangreiche, an der Kath.-Theol. Hochschule Linz approbierte Diplomarbeit von Franz Schrittwieser „Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus“ (181—230), die auch einen Beitrag zum Gedenkjahr 1988 darstellt. Die gebotene Statistik der Vereine, die dem NS zum Opfer fielen, ist sehr verdienstvoll. Sie ist ein Beleg für eine anders strukturierte Seelsorge und markiert zugleich den Übergang zu den Aktivitäten der Katholischen Aktion. Die Vereine wurden verschieden ausführlich behandelt, was auch mit der (derzeitigen) Quellenlage zusammenhängt. Jedenfalls wird hier ein Einstieg in die Geschichte des kirchlichen Vereinswesens geboten, der seinen Wert behalten wird. Außerdem stellt die Arbeit ein Musterbeispiel für kirchliche Reaktionen gegenüber dem damaligen Regime dar. Man hat rasch gehandelt, ist durch Eigenliquidation den staatlichen Behörden zuvorgekommen und hat dadurch die schon erwähnte Überleitung in die Katholische Aktion ermöglicht und drohende Ausfälle für die pastorale Praxis kompensiert. Die anderen Themen des Jahrbuchs können nur